



Bundespolizeiabteilung
Blumberg

POSTANSCHRIFT Bundespolizeiabteilung Blumberg, Bundespolizeiallee 1, 16356 Ahrensfelde

HAUSANSCHRIFT Bundespolizeiallee 1
16356 Ahrensfelde

TEL +49 30 93648- 1334

FAX +49 30 2045614426

BEARBEITET VON PHK Lippert

E-MAIL bpolabt.blumberg.post@polizei.bund.de
maik.lippert@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Ahrensfelde, 24. August 2021

AZ 14 00 00 – Verhaltensregeln_Firmen

BETREFF **Verhaltensregeln für dienststellenfremde Personen bzw. Unternehmen**

HIER

BEZUG

ANLAGE

Verhaltensregeln für dienststellenfremde Personen bzw. Unternehmen für die Bundespolizeiabteilung Blumberg

- 1) Das Betreten der Bundespolizeiabteilung Blumberg (BPOLABT BLU) ist nur nach vorheriger Beauftragung bzw. Anmeldung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und eines Nachweises über die Prüfung der Zugangsberechtigung (Formular über das Objektteam der BIMA) gestattet.
- 2) Vor Betreten der BPOLABT BLU haben sich betriebsfremde Personen bzw. Unternehmen bei der Sicherungswache zu melden. Nach Abgabe Ihres Personalausweises erhalten Sie einen Besucherausweis, welcher sichtbar zu tragen ist. Mit Verlassen der BPOLABT BLU ist der Besucherausweis über die Sicherungswache zu retournieren.
- 3) Dienststellenfremde Personen bzw. Unternehmen sind gehalten, sich auf direktem Weg zum Gesprächspartner und / oder zur Arbeitsstätte zu begeben. Sie sind angehalten, bei Arbeiten in den Unterkunftsgebäuden sich unmittelbar in den Geschäftszimmern an- und abzumelden.
- 4) Außerhalb des zugewiesenen Aufenthalts- bzw. Arbeitsbereiches ist ein anderweitiger Aufenthalt untersagt.

GLEITENDE ARBEITSZEIT KERNZEIT
Mo - Fr 09.00 - 14.00 Uhr

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Bundespolizeiallee 1, 16356 Ahrensfelde
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhaltestelle Ahrensfelde
Regionalverkehr Ahrensfelde-Nord



- 5) Die Anfertigung von Skizzen, Zeichnungen, Fotoaufnahmen oder Ähnlichem sind ohne vorherige Genehmigung innerhalb der BPOLABT BLU untersagt.
- 6) Innerhalb der BPOLABT BLU gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- 7) Das Rauchen ist prinzipiell nur auf den ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.
- 8) Im Falle eines Brandalarmes sind sämtliche Tätigkeiten sofort einzustellen und das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Begeben Sie sich zu den ausgewiesenen Sammelplätzen, diese sind vor Beginn der Arbeiten zu hinterfragen.
- 9) Im Fall eines Notfalls bzw. Alarmfall melden sich betriebsfremde Personen bzw. Unternehmen beim Geschäftszimmer der jeweiligen Unterkunftsgebäude bzw. an der Sicherungswache. Alle weiteren Maßnahmen werden durch Angehörige der jeweiligen Bereiche / Sicherungswache veranlasst.
- 10) Dienststellenfremde Personen bzw. Unternehmen verpflichten sich, sämtliche Vorschriften und Regelungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, sowie des Umweltschutzes einzuhalten.

Auftraggeber**Auftragnehmer / Unternehmen**

Unternehmen / Adresse

Unternehmen / Adresse

Ort, Datum

Ort, Datum

Name / Unterschrift

Name / Unterschrift